

Angebot Energieberatung

An

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Datum

Klima(s)check für Sportvereine Angebot Energieberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sportvereine, die eine energetische Sanierungsmaßnahme in ihren Sportstätten planen, haben die Möglichkeit bis zu 2.500 € aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für eine vom Fachmann erstellte Energieberatung erstattet zu bekommen.

Um diese Förderung in Anspruch nehmen zu können, möchten wir Sie bitten, uns ein Angebot für eine Energieberatung einzureichen.

Die Energieberatung soll in folgendem Gebäude durchgeführt werden:

Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vereinsheim
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sport-, Tennis- oder Reithalle
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Das Angebot sollte folgende Punkte enthalten (näheres siehe „Anforderungen an den Energieberatungsbericht“ auf S.2/3):

1. Abstimmung und Durchführung eines Vororttermins
2. Analyse der gebäudespezifischen Verbrauchsdaten
3. Erfassung, Berechnung und Bewertung sämtlicher Bauteile der Gebäudehülle hinsichtlich Massen, U-Werte und baulichem Zustand für die Feststellung der Transmissionswärmeverluste
4. Erfassung und Bewertung der Anlagentechnik und Energieverbräuche sowie des CO₂-Ausstoßes
5. Maßnahmenvorschläge
6. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
7. Erläuterung zu Fördermöglichkeiten
8. Erstellen eines Beratungsberichts

Wir möchten Sie bitten, das Angebot bis zum einzureichen.

Für nähere Informationen und bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Klima(s)check für Sportvereine

Anforderungen an den Energieberatungsbericht:

a) Abgabe des Berichts in Dateiform (.pdf) an den Verein sowie in cc an das Team Sporträume und Umwelt des LSB Niedersachsen (dweidelhofer@lsb-niedersachsen.de). Hier sind alle Anlagen beizufügen.

b) Der Bericht muss u.a. die folgenden Punkte enthalten (*Hinweis: bei Beleuchtungsberatungen sind nur die Punkte xx zu beachten*). Dies muss bei Auftragsannahme durch den Berater/die Beraterin bestätigt werden.

- 1. Abstimmung und Durchführung eines Vororttermins
 - o Angabe Zeitpunkt der Ortsbegehung,
 - o Erläuterung der Datenbasis für vorliegende Energieberatung
- 2. Analyse der gebäudespezifischen Verbrauchsdaten
 - a. Auflistung der Verbrauchsdaten,
 - b. Auflistung der Nutzungszeiten (ggf. auch einzelner Gebäudebereiche).
 - c. Analyse: Aussagen zur Frequentierung/Auslastung der Gebäude(teile) und Bewertung
- 3. Erfassung, Berechnung und Bewertung sämtlicher Bauteile der Gebäudehülle hinsichtlich Massen, U-Werte und baulichem Zustand für die Feststellung der Transmissionswärmeverluste. Vorlage als Tabelle mit Erläuterungen, Beifügen der Grundrisse und Schnitte mit wärmeübertragender Umfassungsfläche, Deutliche Darstellung des berechneten Energiebedarfs.
- 4. Erfassung und Bewertung der Anlagentechnik und Energieverbräuche sowie des CO₂-Ausstoßes. Hinweise auf die CO₂-Bepreisung mit Ausblick auf die nächsten 10 Jahre mit beispielhafter Prognose und Erläuterung der Unwägbarkeiten. Deutliche Darstellung des realen Energieverbrauchs.
- 5. Maßnahmenvorschläge mit beispielhafter Angabe der zu verwendenden Materialien (Dämmstärke und Wärmeleitfähigkeit), berechneter Gesamt-U-Wert des Bauteils nach Sanierung. Vorlage als Tabelle mit Erläuterungen.
- 6. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung: Geschätzte Investitionskosten für die vorgeschlagenen Maßnahmen und prognostizierte Energie(kosten)einsparung. Vorlage als Tabelle mit Erläuterungen. Bei der Wirtschaftlichkeitsbewertung ist zu den einzelnen Maßnahmen/Maßnahmenpaketen und in der Gesamtbetrachtung die Analyse der realen Verbräuche in Beziehung zu setzen!
- 7. Erläuterung zu Fördermöglichkeiten (LSB-Sportstättenbaumittel, Bundesmittel „Kommunalrichtlinie“, kommunale Förderung, Landkreismittel etc.)
- 8. Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Beratungsbericht **soll** so verfasst sein, dass ein Vereinsmitglied ohne Vorkenntnisse den Bericht lesen und weitestgehend begreifen kann. Tabellen mit Berechnungsergebnissen müssen mit Erläuterung der Fachbegriffe und mit Erklärungen zum Kontext beschrieben sein.

Hinweise zu den einzelnen Punkten:

- Zu 2: Die spezifische Nutzung des Vereinsgebäudes lässt in Verbindung mit der Analyse der Verbräuche häufig deutlichere Rückschlüsse auf Energieeinsparpotentiale zu als eine sehr theoretische Berechnung nach DIN 18599 (vgl. Anforderungen an die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Pkt. 6 und an die Zusammenfassung). Eine Berechnung nach DIN 18599 ist nicht zwingend erforderlich.
- Zu 3: Beizufügende verkleinerte Grundrisse und Schnitte mit rot eingezeichneter wärmeübertragender Umfassungsfläche helfen, das Gebäude in seiner Nutzung und Funktion energetisch zu begreifen. Markierungen in diesen Zeichnungen mit Erläuterungen sind einfacher zu verstehen, als umfangreiche schriftliche Erläuterungen. Farblich gekennzeichnete Bezeichnungen der Bauteile machen Bauteillisten mit U-Werten etc. nachvollziehbar, wenn die Bauteile auch darin bezeichnet sind. Fotos können zusätzlich Besonderheiten erläutern helfen (z.B. Bauschäden etc.).
- Zu 4: Anhand der Verbräuche ist eine nachvollziehbare Abschätzung des Warmwasseranteils am Wasserverbrauch vorzulegen. Annahmen sind zu kennzeichnen (Plausibilität).
- Zu 5: Die Maßnahmenvorschläge sollen sich auf die einzelnen unter 3. aufgeführten Bauteile beziehen, bzw. die Änderungen auf die unter 4. aufgeführten Bestandteile der Anlagentechnik.
- Zu 6: Es sollen parallel zu den Energieeinsparungen die CO₂-Einsparungen zu den einzelnen Maßnahmen/Maßnahmenpaketen aufgeführt werden.
- Zu 7: Die Fördermöglichkeiten sollen nicht nur genannt, sondern erläutert werden, sodass der Verein weiß, wie er bei Inanspruchnahme vorgehen muss.
- Zu 8: Die Differenzen aus berechneten Energiebedarfen und realen Energieverbräuchen sind zwingend zu erläutern. Dabei ist die Analyse aus Punkt 2c unbedingt einzubeziehen. Die Aussagen zur Wirtschaftlichkeit sind dazu in Relation zu setzen. Dies ist unter Pkt. 8 zusammengefasst aufzunehmen.